

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 26) 21 90 38/39
Telex: 886 846 pbbn d

Inhalt

Dr. Hans-Jochen Vogel, SPD-Partei- und Fraktionsvorsitzender, erinnert an den 75. Todestag von August Bebel: Er prägte die Frühgeschichte der Sozialdemokratie.

Seite 1

Ernst Waltemathe MdB beleuchtet die Hintergründe des Prozesses um die „Colonia Dignidad“: Stecken Pinochet und die Führer der deutschen Siedlung „Colonia Dignidad“ unter einer Decke?

Seite 3

Hans-Günther Toetemeyer MdB bewertet die jüngste Namibia-Vereinbarung: Ein wichtiger Schritt für Namibia.

Seite 5

Hermann Bachmaier MdB und Prof. Dr. Hartmut Soell MdB legen eine Zwischenbilanz der Arbeit des Atomskandal-Untersuchungsausschusses vor: Der Plutoniumkreislauf erhöht das Abzweigungsrisiko drastisch. (Teil III und Schluß)

Seite 6

43. Jahrgang / 151

10. August 1988

Er prägte die Frühgeschichte der Sozialdemokratie

Zum 75. Todestag von August Bebel am 13. August

Von Dr. Hans-Jochen Vogel MdB

SPD-Partei- und Fraktionsvorsitzender

Am 13. August 1913, vor 75 Jahren, starb August Bebel, der wie kein anderer die Frühgeschichte der deutschen Sozialdemokratie geprägt hat. Bebel, 1840 als Sohn eines Berufssoldaten in den Kasematten von Deutz bei Köln geboren, von Beruf Drechsler, zählte schon in den 60er Jahren zu den führenden Persönlichkeiten der entstehenden deutschen Arbeiterbewegung. Zusammen mit Wilhelm Liebknecht gründete er 1869 in Eisenach die Sozialdemokratische Arbeiterpartei, die sich 1875 mit den Lassalleern in Gotha zur Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands vereinte, die seit 1890 den Namen Sozialdemokratische Partei Deutschlands trägt. Sie wurde unter Bebels Vorsitz zur stärksten Partei der Sozialistischen Internationale.

Der Sozialdemokrat August Bebel steht stellvertretend für die guten Traditionen unserer nationalen Geschichte. Er hat sich niemals damit abfinden können und wollen, daß große Teile der Bevölkerung, die Schwachen, die Unterdrückten, die Arbeiterschaft aus der Gesellschaft ausgegrenzt wurden. Er trat vielmehr mit all der Kraft, die er aus seiner unbestrittenen politischen und moralischen Integrität bezog, „für die Freiheit und Gleichheit alles dessen, was Menschen-Angesicht trägt“ (Bebel) ein. Bebel verkörperte zugleich den unbedingten Willen zu Frieden

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mit zuzügl. Mwst und Versand.

Kundinnen! Umgang
mit versch. Reststoffen
Recycling-Papier



und Völkerverständigung. Schon als junger sozialistischer Reichstagsabgeordneter hatte er die deutsche Annexion Elsaß-Lothringens (1871) scharf verurteilt. Bis heute unvergessen sind seine Friedensappelle und seine jahrzehntelangen Warnungen vor dem großen europäischen Krieg.

Entscheidende Impulse verdankt die deutsche Frauenbewegung Bebel. In der Frauenerwerbsarbeit, wie sie die Industrialisierung mit sich brachte, sahen damals nicht nur konservative Kräfte einen sozialen Mißstand. Auch Teile der Arbeiterschaft lehnten sie zunächst mit der Begründung ab, daß sie zu Lohndrückerei und zur Auflösung überkommener Strukturen führen würde. Dagegen betonte Bebel von Anfang an den emanzipatorischen Charakter der Frauenerwerbsarbeit. Er forderte nicht nur gleichen Lohn für gleiche Arbeit - er entwarf auch ein umfassendes Konzept für die soziale und politische Befreiung der Frau. Sein berühmtes Werk „Die Frau und der Sozialismus“, das noch zu seinen Lebzeiten in über 50 Auflagen erschien, führte eine ganze Generation von Arbeiterfrauen in die Reihen der Sozialdemokratie.

Bebels Einfluß ist es maßgeblich zu verdanken, daß die SPD 1891 als erste und lange Zeit einzige Partei in Deutschland die Forderung nach Einführung des Frauenwahlrechts in ihr Programm aufnahm. Bebel machte seine Zeitgenossen mit dem Gedanken vertraut, daß Frauen durchaus in der Lage seien, „Staatsrat und selbst Minister zu werden“. Vor rund 100 Jahren formulierte Bebel jenen Satz, der auch heute noch unverändert für die Politik der SPD gilt: „Es gibt keine soziale Befreiung der Menschheit ohne die soziale Unabhängigkeit und Gleichstellung der Geschlechter.“

Genau dieser Gedanke August Bebels ist an seinem 75. Todestag im Hinblick auf die bevorstehende Entscheidung des Bundesparteitages in Münster über die stärkere Beteiligung der Frauen an Funktionen und Mandaten aktueller denn je. Aber auch sonst wird die deutsche Sozialdemokratie sein Vermächtnis bewahren.

(-/10.8.1988/va-he/st)

* * *

Stecken Pinochet und der Führer der deutschen Siedlung „Colonia Dignidad“ unter einer Decke?

Zum Prozeß gegen STERN und Amnesty International

Von Ernst Waltemathe MdB
Vorsitzender der Arbeitsgruppe Chile der SPD-Bundestagsfraktion

Die geheimnisumwitterte „Colonia Dignidad“ in Chile war zwar immer gut für Schlagzeilen, hat aber die deutsche Politik erst bewegt und in Bewegung gebracht, als nach der Flucht zweier deutscher Ehepaare aus dem Leitungsgremium deren Berichte über schwere Menschenrechtsverletzungen an deutschen „Siedlern“ vom offiziellen Bonn zur Kenntnis genommen werden mußte. Die Berichte des ehemaligen Predigers Hugo Baar (geflüchtet Dezember 1984) und der Eheleute Packmor (geflüchtet am 28. Februar 1985) sind von Bundesaußenminister Genscher in spanischer Übersetzung dem chilenischen Außenminister Garcia Dezember 1987/Januar 1988 zugeleitet worden. Außenminister Garcia hat auch zugesichert (März 1988), die chilenische Justiz einzuschalten, bislang jedoch allenfalls mit dem Ergebnis, daß nichts ernsthaft untersucht wird und der chilenische Oberste Gerichtshof in Santiago sogar, was völkerrechtlich gar nicht zulässig ist, die Immunität zweier Diplomaten der Bundesrepublik Deutschland aufhob, weil diese sich auftragsgemäß um den deutschen Jürgen Szurgelles kümmerten, der in diesem Jahr (Ende April) einen Fluchtversuch unternommen hat, jedoch unter mysteriösen Umständen wieder in die „Colonia Dignidad“ verschleppt wurde.

Normalerweise könnte das Regime Pinochet gar nicht dulden, daß eine deutsche Siedlung auf chilenischem Staatsgebiet sich gegen alle Rechte und Gesetze durchsetzt. Wenn dies doch geschieht, muß eine tiefe Kumpanei zwischen herrschendem Regime und Leitung der „Colonia Dignidad“ dahinterstecken. Und genau darum geht es auch bei dem Zivilprozeß zwischen „Colonia Dignidad“ beziehungsweise „Privater Sozialer Mission“ gegen Amnesty International und STERN. Denn diese Beklagten hatten im März 1977 behauptet, die „Colonia Dignidad“ sei seinerzeit nach Errichtung der Diktatur in Chile eines der berüchtigten Folterlager gewesen, in das Regimegegner „verschwand“ und zum größten Teil ermordet wurden.

Für diese Behauptungen gibt es wichtige Indizien, und ich selbst habe schon von Anfang 1977 an, noch vor den Veröffentlichungen im STERN und durch Amnesty International, das Auswärtige Amt in Bonn jeweils darauf aufmerksam gemacht.

1. Die chilenischen Zeugen Emil Zott, Dr. Luis Peebles und Frau Adriana Borques haben 1976 vor der UNO-Kommission für Menschenrechte ausgesagt, sie seien im Februar beziehungsweise Mai 1975 in der „Colonia Dignidad“ schwersten Folterungen ausgesetzt gewesen, die sie nur durch Zufall überlebt hatten.
2. Schon vorher hatte eine RichterIn aus Santiago einen Brief adressiert an das „Lager für politische Gefangene Colonia Dignidad“ und Aufklärung über das Schicksal eines Vermißten erbeten. Der Präsident der „Colonia Dignidad“ wandte sich seinerzeit empört an die deutsche Botschaft in Santiago, um gegen diese Adressierung zu protestieren.
3. Die chilenischen Zeugen, die vor der UNO-Menschenrechtskommission ausgesagt hatten, haben detaillierte Angaben über Art und Ort der an ihnen vorgenommenen Folterungen im April 1977 auch bei einem von mir geleiteten Hearing von SPD-Bundestagsabgeordneten im Bonner Bundestag gemacht. Diese Angaben sind für mich anlässlich einer Chile-Reise 1978 Anlaß gewesen, am 29. Juni 1978 Einlaß in die „Colonia Dignidad“ zu begehren; ich wurde aber nicht eingelassen, sondern auf dem Rückweg von Polizei angehalten und kontrolliert.
4. Da die chilenischen Zeugen schon 1976 laut offiziellem UNO-Bericht angegeben hatten, sie seien in unterirdischen Gelassen gefoltert worden, hatte sich der damalige deutsche Botschafter Erich Stratling im November 1976 sieben Stunden in der „Colonia Dignidad“ aufgehalten, aber nichts entdecken können. „Militärisch ausgewertete“ Luftfotos hatten keine Hinweise auf unterirdische Folterkeller ergeben.

Spätestens seit dem Bundestags-Hearing vom 22. Februar 1988 ist allerdings bekannt, daß Herr Strätling felerlichst empfangen wurde, nach Zeugenaussagen „wie Pinochet“ und die Schönheit der deutschen Kolonie in höchsten Tönen gelobt hat. Außerdem hat das Auswärtige Amt mir auf entsprechende Fragen bestätigt, daß Herr Strätling seine Residenz in Santiago durch Bautrupps der „Colonia Dignidad“ hat renovieren lassen (1978).

Und schließlich wissen wir, daß Herr Strätling, geschäftsführendes Präsidiumsmitglied der aus dem Bundeshaushalt dotierten „Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik“, sich strikt weigert, vor Gremien des Bundestages zu erscheinen und Fragen zur „Colonia Dignidad“, die ihm dienstlich als Botschafter der Bundesrepublik Deutschland bekannt sind, zu beantworten.

5. Es steht fest, daß zu Zeiten der Präsidentschaft Aliendes enge Verbindungen zwischen „Colonia Dignidad“ und der rechtsextremistischen Kampforganisation „Patria y Libertad“ unterhalten wurden. Nach dem Putsch haben Pinochet und seine Frau die Siedlung einige Male besucht.
6. Personen, die unangemeldet und mehr oder weniger zufällig in das Gebiet kamen, wo die „Colonia Dignidad“ liegt, sind von DINA-Agenten verhört worden, was sie dort zu suchen hätten. Es hat schon immer enge Verbindungen zwischen der Führung der deutschen Siedlung und den chilenischen Sicherheitsorganen gegeben, was sich auch bei meinem eigenen Besuch 1978 ergeben hat.
7. Es steht schließlich fest, daß René Muñoz Allarcon, der berühmte Kapuzenmann des Stadions von Santiago, der zahlreiche Ex-Genossen aus der Sozialistischen Partei Chiles ans Messer der DINA geliefert hat, nach dem Putsch vom 11. September 1973 in der „Colonia Dignidad“ Dienst verrichtete und ausgesagt hat, dort seien Folterer ausgebildet worden. Seine eigene Offenbarung gegenüber der katholischen Kirche bezahlte er mit dem Leben: Er wurde am 25. Oktober 1977 ermordet aufgefunden, der Mord ist nie ernsthaft aufgeklärt worden. Nicht nur Muñoz selbst hat über Zeitpunkt und Ort seiner Geheimdiensttätigkeit ausgesagt, sondern auch seine Ehefrau, die im November 1973 beziehungsweise Ende 1973 für 14 Tage mit ihm und den Kindern sich in der „Colonia Dignidad“ aufgehalten hat. Und auch seine Lebensgefährtin, mit der er inzwischen zusammenlebte, hat im Jahre 1977 entsprechende Angaben vor Gericht gemacht.

Paul Schäfer, der eigentliche Führer der Siedlung, ist über alle Bewegungen innerhalb des Siedlungsgeländes und auf den Zuwegungen dorthin durch zahlreiche Sicherungsmaßnahmen und elektronische Anlagen bestens informiert. Er selbst dürfte die besten Verbindungen zu chilenischen Sicherheits- und Geheimdienstorganen gehabt haben und gegebenenfalls noch haben.

Die Ortsbesichtigung der chilenischen Richterin im Rahmen des Prozesses von Amnesty International und STERN Ende April 1988 hat die Existenz von unterirdischen Räumen bestätigt. Diese waren offensichtlich nur nicht auf den Luftaufnahmen, die Botschafter Strätling veranlaßt und angeblich militärisch auswerten ließ, erkennbar!

Es wäre zu wünschen, daß alsbald die Wahrheit ans Licht kommt und das Zusammenspiel zwischen Militär-Diktatur und deutscher Siedlung beendet wird!

(-/10.8.1988/vo-he/st)

* * *

Ein wichtiger Schritt für Namibia

Die USA müssen ihre Unterstützung der UNITA einstellen

Von Hans-Günther Toetemeyer MdB

Die SPD-Bundestagsfraktion begrüßt die Vereinbarung zwischen Angola, Südafrika, Kuba und den USA über einen Truppenabzug der Südafrikaner und Kubaner aus Angola beziehungsweise auch aus Namibia. Durch diese Vereinbarung könnten die Namibier nach freien Wahlen endlich selbst bestimmen, wer sie regiert. Bemerkenswert ist, daß die SWAPO sofort ebenfalls einer Waffenruhe zugestimmt hat. Die SWAPO zeigt damit erneut, daß es ihr vor allem um die Befreiung Namibias von der südafrikanischen Herrschaft geht.

Euphorie kann trotzdem nicht aufkommen. Südafrika hat in den letzten Jahren zu oft Verträge, vor allem mit ihren östlichen Nachbarn, geschlossen, um sie hinterher nach ihrem Gutdünken auszulegen. Trotz der Verträge mit Mosambik, in dem sich beide Seiten verpflichteten, die Untergrundorganisationen des anderen Landes nicht weiter zu unterstützen, wurde zuerst durch die Südafrikaner mit ihrer Unterstützung der RENAMO gebrochen.

Solange also Südafrika nicht eine von Schwarzen geführte Regierung in Namibia nicht akzeptiert, solange die amerikanische Regierung weiter die UNITA in Angola unterstützt, so lange ist Skepsis angebracht. Die UNITA will wohl auch deshalb, trotz Waffenstillstandsvereinbarung, weiter kämpfen.

Es ist das große Verdienst des Amerikaners Chester Crocker, alle Parteien im Angola- und Namibia-Konflikt an einen Tisch gebracht zu haben. Auch die Bundesregierung ist jetzt gefordert, diesen Friedensprozeß zu unterstützen. Insbesondere sollten sich diejenigen in der CDU und CSU durchsetzen, die sich für ein friedliches Miteinander der schwarzen und weißen Bevölkerung Namibias unter einer freigewählten Regierung einsetzen.

(-/10.8.1988/vo-he/st)

* * *

Der Plutoniumkreislauf erhöht das Abzweigungsrisiko drastisch (Teil III)

Zwischenbilanz des Untersuchungsausschusses Atomskandal

Von Hermann Bachmaier, MdB
SPD-Obmann im Untersuchungsausschuß Atomskandal

und Prof. Dr. Hartmut Soell MdB
Berichterstatte der SPD-Fraktion

III.

Planung des Ausschusses ab September 1988:

Der Untersuchungsausschuß wird im September zunächst die noch nicht abgeschlossenen Beweis-
aufnahmen zum konkreten Verdacht der Abzweigung spaltbaren Materials (Komplex 13./14. Ja-
nuar 1988) schließen. In engem Zusammenhang damit steht der wichtige Bereich der Nuklearex-
portpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Die Nuklearexportpolitik hat dazu beigetragen, daß
die Möglichkeiten, über kerntechnische Anlagen atombombenfähiges Material herzustellen, weiter-
verbreitet wurden. Auch heute hoch werden aus der Bundesrepublik Deutschland Anlagen in Län-
der geliefert, die den Nichtverbreitungsvertrag nicht unterzeichnet haben oder die ihre Kernenergie-
anlagen nicht der vollständigen IAEA-Kontrolle unterwerfen.

Die Vernehmung des Präsidenten des Bundesamtes für Wirtschaft vor dem Ausschuß hat zutage
gefördert, daß die Exportkontrolle auf dem nuklearen Sektor in der Bundesrepublik Deutschland
nur oberflächlich gehandhabt wird. Die personelle und technische Ausstattung der deutschen
Überwachungsbehörden ist völlig unzureichend. Für die Verhinderung illegaler Exporte erscheint
nach Durchsicht der zu entsprechenden Fällen vorliegenden Akten ein geeignetes Instrumentarium
zu fehlen. So gibt es zum Beispiel kein nukleares Zollinspektorat.

Ein drastisches Beispiel hierfür sind die Geschäfte der Firmengruppe Alfred Hempel, unter anderem
im Zusammenhang mit dem Export von Schwerem Wasser aus norwegischer Produktion nach In-
dien. Dieser Export erfolgte offensichtlich unter betrügerischer Ausnutzung einer vom Bundesamt
für Wirtschaft erschlichenen internationalen Einfuhrbescheinigung. Die Voraussetzung für die nor-
wegischen Behörden zur Zustimmung zu diesem Geschäft war die internationale Einfuhrbescheini-
gung. Das Schwere Wasser wurde dann jedoch nicht in die Bundesrepublik Deutschland einge-
führt, sondern auf dem Umweg über die Schweiz nach Indien geschafft. Es ist skandalös, daß die
deutschen Behörden offensichtlich keinen Anlaß sahen, in irgendeiner Weise tätig zu werden. Dazu
gehört auch, daß nach Paragraph 29 b Außenwirtschaftsverordnung die Einfuhr unverzüglich nach-
zuweisen ist und für den Fall, daß die Importabsicht aufgegeben wird, die internationale Einfuhr-
bescheinigung zurückzugeben ist. Wer hierbei unwahre Angaben macht oder die Einfuhr nicht
oder nicht rechtzeitig nachweist, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld bis zu
50.000 DM bedroht ist. Im Falle Hempel gab es jedoch offensichtlich weder eine Kontrolle durch
das Bundesamt für Wirtschaft hinsichtlich des fehlenden unverzüglichen Nachweises der Ein-
fuhr, noch die Einleitung eines Bußgeldverfahrens gegen das Alfred Hempel gehörende Unterneh-
men. Da die Hempel-Firmengruppe eine wesentliche Rolle im Bereich der Kernenergiewirtschaft
der Bundesrepublik Deutschland spielt (Vermittlung von Anreicherungsufträgen mit der Sowjet-
union sowie gemeinsames Tochterunternehmen mit den Firmen NUKEM und Transnuklear), wird
die SPD auf einer völligen Aufklärung dieses Komplexes bestehen.

Zur Frage des physischen Schutzes von Kernmaterial und den Risiken des Nuklearterrorismus
werden im September der Präsident des Bundeskriminalamtes und andere sachverständige Zeugen
befragt werden. Anschließend muß der Zusammenhang zwischen der ungeklärten Entsorgungssi-
tuation im Kernenergiebereich und den Fässer-Schieberelen sowie zwischen Schmiergeldzahlungen
und Sicherheitsfragen untersucht werden. Einen weiteren Komplex bilden die Mängel im Genehmi-
gungsverfahren der Hanauer Atombetriebe sowie die Gesamtsituation der Entsorgung und dabei
auch die Frage der Abzweigungssicherheit in der Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf.

Der Untersuchungsausschuß sollte seine Beweisaufnahme möglichst bis zur Jahresmitte 1989
abschließen, um anschließend seinen Abschlußbericht vorzulegen. (-/10.8.1988/vo-he/st)

* * *